



**KANTONALSCHÜTZENVERBAND**  
APPENZELL INNERRHODEN

# Reglement

## Gruppenmeisterschaft 300m (R-GM)

### Allgemeine Bestimmungen

#### Art. 1 Grundlagen

Das Reglement des SSV für die Schweizer Gruppenmeisterschaft bildet die Grundlage für dieses Reglement.

#### Art. 2 Durchführung

Das erste und zweite Vorschiesen kann in den selbstgewählten Schützenständen geschossen werden.  
Das dritte Vorschiesen (kantonales Finale) wird für die Felder A/D/E durch den AIKSV durchgeführt.

#### Art. 3 Endtermin

Gemäss Terminkalender des AIKSV.

#### Art. 4 Teilnahmebedingungen

Es dürfen nur lizenzierte Vereinsmitglieder teilnehmen, die Mitglieder der teilnehmenden Vereine sind.  
Die Teilnahme an der Schweizer Gruppenmeisterschaft ist einzig mit dem Stammverein gemäss Lizenzkarte möglich.

#### Art. 5 Gruppenzusammensetzung

Je fünf Teilnehmende eines Vereins bilden Gruppen im entsprechenden Feld. Jeder Schütze darf in einer gleichen Runde nur in einer Gruppe und nur in einem Feld teilnehmen. Vor Beginn des Wettkampfes ist die vollständige Gruppe im Gruppenstandblatt einzutragen. Die definitive Gruppenzusammensetzung ist vor Schiessbeginn festzulegen und auf dem Gruppenstandblatt einzutragen. Danach dürfen an der personellen Zusammensetzung keine Änderungen mehr vorgenommen werden.

#### Art. 6 Felder

Die Felder A/D/E konkurrieren im Wettkampf getrennt.

Feld A: alle Sportgeräte inkl. Ordonnanzgewehre  
Feld D: nur Ordonnanzgewehre; (Karabiner und Stgw 57/03)  
Feld E: nur Ordonnanzgewehre; (STGW 90 und Stgw 57/02)

#### Art. 7 Kontrolle

Ein begonnener Wettkampf ist von der ganzen Gruppe im gleichen Stand innert drei Stunden fertig zu schiessen und darf nicht wiederholt werden.

Der auf dem Gruppenmeldeformular gemeldete Kontrolleur ist genehm, wenn der kant. Chef-GM keinen Einwand macht.  
Der Kontrolleur soll möglichst neutral und versiert sein und hat sich während dem ganzen Wettkampf vor Ort zu befinden.  
Für die Kontrolle der schweizerischen Hauptrunden gilt das Reglement des SSV.

# Schiessbestimmungen

## Art. 8 Schiessprogramm

Schieszeit: innerhalb 3 Stunden ab dem 1. Schuss für die ganze Gruppe  
Trefferfeld: Feld A/D/E Scheibe A10  
Schussfolge: Feld A 20 Schüsse Einzelfeuer  
Feld D/E 10 Schuss Einzelfeuer A 10, 5 Schuss Serief Feuer A 10 ohne Zeitlimite

Probeschüsse: Vorrunde frei

Stellungen, Stellungserleichterung, Altersausgleich:  
gemäss Reglement für die Schweizer Gruppenmeisterschaft 300m (SGM-G300)

## Bestimmungen der Vorrunde

### Art. 9 Berechnung Gruppenwettkampf

Der Durchschnitt aus dem ersten und zweiten Vorschiesen ist für die Finalberechtigung massgebend.  
Bei Punktgleichheit entscheidet:

1. das höchste Gruppenresultat
2. die besseren Einzelresultate

## Bestimmungen Kantonalfinal

### Art. 10 Kantonalfinal

gemäss AFB-GM des AIKSV

## Administrative Bestimmungen

### Art. 11 Kontrolleur und Gruppenmeldung

Die Vereine müssen die Gruppen und einen Kontrolleur bis zum im Termin gemäss AIKSV-Kaleder dem kantonalen Ressortchef Gruppenmeisterschaft melden.

Die Einzelstandblätter und Gruppensammelstandblätter werden den Vereinen nach Erhalt der Anmeldungen kostenlos zugestellt.

Die Gruppensammelstandblätter und die originalen Einzelstandblätter sind vom Schützen und vom Warner zu unterzeichnen und sofort nach dem Schiessen dem kantonalen Ressortchef Gruppenmeisterschaft zuzustellen.

## Schlussbestimmungen

### Art. 12 Inkraftsetzung

Dieses Reglement tritt mit der Annahme durch die Delegiertenversammlung vom 14. August 2021 in Kraft. Es ersetzt alle vorherigen Bestimmungen des kantonalen Gruppenschiessens.

Oberegg, 22. März 2022

Appenzell-Innerrhoder Kantonalsschützenverband

Chef GM AIKSV

Präsident AIKSV

Kurt Sonderegger

Ivo Koller